



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 90410, Nachtrag 04

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90410, Nachtrag 04

Gerät: Sitzbank für 2 Personen

Typ: 218 007

Inhaber der ABE und Hersteller: Westfalia Van Conversion GmbH
D-33378 Rheda-Wiedenbrück

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt: Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

Offen unterbreiten
02.05.01 *Jonxis*

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 90410, Nachtrag 04

-2-

Die Sitzbänke für 2 Personen, Typ 218 007, dürfen auch zur Verwendung in den im beiliegenden Nachtragsgutachten Nr. 78AN0068-03, Blatt 4, aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den dort angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen des TÜV Kraftfahrt GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg, Köln, vom 21.08.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 29.08.2001
Im Auftrag



(Jonxis)

Anlage:

1 Nachtragsgutachten

TÜV Kraftfahrt GmbH

Gutachten Nr. 78AN0068-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90410
nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Sitzbank für 2 Personen
Typ : 218 007
Antragsteller : Westfalla Van Conversion GmbH
D-33378 Rheda-Wiedenbrück

0 Änderungen

- 0.1 Es wird berichtigt : --
- 0.2 Es wird geändert : - Name des Herstellers und Antragstellers
- Die Kopfstütze Typ: 218 007 705 005
- 0.3 Es wird hinzugefügt : - Erweiterung des Verwendungsbereiches
- 0.4 Es entfällt : --

1 Allgemeine Angaben zum Einzelsitz

- 1.1 Hersteller und Antragsteller : Westfalla Van Conversion GmbH
Am Sandberg 45
D-33378 Rheda-Wiedenbrück
- 1.2 Vertriebsfirma und Zustellungsbevollmächtigter : s.o.
- 1.3 Typ : 218 007
- 1.4 Ort und Art der Kennzeichnung : unverändert
- 1.5 Technische Beschreibung : Um die in den geänderten Prüfgrundlagen geforderte neue Mindesthöhe von 750 mm für die Kopfstütze zu erfüllen, wurde die bisherige Kopfstütze geändert.
- 1.6 Einbauanleitung : Dem Endverbraucher ist eine dem Fahrzeugtyp entsprechende Einbauanleitung für die Sitzbank mitzuliefern, die auch Hinweise auf die ausschließliche Verklebung der C-Schienen durch einen von Westfalla oder dem Fahrzeughersteller autorisierten Fachbetrieb enthält.

TÜV Krafftahrt GmbH

Gutachten Nr. 78AN0068-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90410
nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Sitzbank für 2 Personen
Typ : 218 007
Antragsteller : Westfalia Van Conversion GmbH
D-33378 Rheda-Wiedenbrück

2 Prüfungen

2.1 Prüfgrundlage

- § 30 StVZO (Stand August 2000)
- § 35a (1), (2), (5), (6), (7), (8), (9) StVZO (Stand August 2000)
- § 35b StVZO in Verbindung mit Führerhausrichtlinien BMV / StV 13/36.25.01-12 vom 26.05.1986 VkB1. 1986, S. 303
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 14, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 05, Suppl. 01, Corr. 00 vom 26.12.2000
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 76/115/EWG vom 18.12.1975 einschließlich aller Änderungen bis Nr. 96/38/EG vom 17.06.1996
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 17, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 07, Suppl. 02, Corr. 01 vom 08.02.2000
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/408/EWG vom 22.07.1974, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 96/37/EG vom 17.06.1996
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 21, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 01, Suppl. 02, Corr. 01 vom 08.03.2000
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/60/EWG vom 17.12.1973, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2000/4/EG vom 28.02.2000
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 25, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04, Suppl. 00, Corr. 00 vom 15.01.1997
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 78/932/EWG vom 16.10.1978, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 87/354/EWG vom 25.06.1987
- Freimaßtoleranzen DIN 7168, April 1991

2.2 Prüfung der Abmessungen

- : Die geprüfte Sitzbank erfüllt hinsichtlich der Abmessungen und Gestaltung die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlage.

Die Vermessung des H-Punktes wurde nach Anhang 3 der ECE-R 17 an der auf der dreidimensionalen Messeinrichtung ausgerichteten Sitzbank durchgeführt. Die Lage des H-Punktes, des Rückenlehnenwinkels und der effektiven Gurtverankerungspunkte ergab eine Übereinstimmung mit dem R-Punkt, dem konstruktiv festgelegten Rückenlehnenwinkel und den

TÜV Krafftahrt GmbH

Gutachten Nr. 78AN0068-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90410
nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Sitzbank für 2 Personen
Typ : 218 007
Antragsteller : Westfalia Van Conversion GmbH
D-33378 Rheda-Wiedenbrück

zulässigen Bereichen für die effektiven Gurtverankerungspunkte im Rahmen der zulässigen Abweichungen.

Die Höhe der Kopfstützen beträgt mehr als 750 mm über dem R-Punkt. Der Zwischenraum zwischen Oberkante der Sitzlehne und Kopfstütze erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage. Die Radienanforderungen werden erfüllt.

Die Sitzbank erfüllt die Anforderungen der Führerhausrichtlinie.

2.3 Festigkeitsprüfungen

2.3.1 Statische Prüfungen

: Die Sitzbank wurde hinsichtlich der Festigkeit ihrer Gurtverankerungspunkte, der Widerstandsfähigkeit der Rückenlehne und ihrer Verriegelungseinrichtungen, der Rückwärtsverlagerung sowie der Bruchlast der Kopfstützen geprüft. Die geprüfte Sitzbank erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.3.2 Dynamische Prüfungen

: Die Sitzbank wurde hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Sitzverankerungen und ihrer Einstell-, Verstell- und der Verriegelungseinrichtungen (20g-Test) sowie der Energieaufnahmefähigkeit ihrer Kopfstützen geprüft. Die geprüfte Sitzbank erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.4 Fahrzeugbezogene Prüfungen

: Die Sitzbank wurde hinsichtlich ihres Einbaus in Fahrzeuge gemäß Verwendungsbereich geprüft. Die geprüfte Sitzbank erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen.

TÜV Kraftfahrt GmbH

Gutachten Nr. 78AN0068-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90410
nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Sitzbank für 2 Personen
Typ : 218 007
Antragsteller : Westfalia Van Conversion GmbH
D-33378 Rheda-Wiedenbrück

3 Verwendungsbereich

3.1 Erweiterte Fahrzeugzuordnung

Die Erweiterungen bzw. Änderungen sind am rechten Rand des Blattes mit * gekennzeichnet.

Anmerkung: Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis können die im nachfolgenden Verwendungsbereich aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen im Fahrzeugschein unter Ziffer 3 genannten Typbezeichnungen abweichen.

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Anmerk. s. 3.2
<u>Mercedes/E</u> 7605			
Vito, 108D, 108Cdi, 110D, 110Cdi, 112Cdi, 113, 114	638	e9*93/81*0005*.. e9*98/14*0005*..	1 * *
108 D	108D-KA	H396	*
110 D	110D-KA	H397	*
113	113KA	H398	*
114	114KA	K075	*
108CDi, 110CDi, 112CDi, 113, 114	638/1	K393	*
V200, V200Cdi, V220Cdi, V230, V230 TD, V280	638/2	e9*95/54*0020*.. e9*98/14*0020*..	1 * *
<u>VW</u> 0600			
<u>VW</u> 0603			
Transporter / Bus / Multivan	70X0B	F521	1
-syncro	70X1B	G206	
California / Camper	70X0BL	F576	
-syncro	70X1BL	G284	
Transporter, California, Multivan,	70X02B	H298	
-syncro	70X12B	H306	
California-Coach, Highway,	70X02BL	H304	
-syncro	70X12BL	H322	
Caravelle, Multivan, Transporter	7DB	e1*96/79*0067*.. e1*98/14*0067*..	* *
California	7DW	e1*96/79*0066*.. e1*98/14P0120*..	* *
California, Caravelle, Multivan,	7DWA	e1*96/79*0095*.. e1*98/14*0095*..	* *
Transporter	7DZ	e1*98/14P0143*..	*
	7DZA		

TÜV Krafftahrt GmbH

Gutachten Nr. 78AN0068-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90410
nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Sitzbank für 2 Personen
Typ : 218 007
Antragsteller : Westfalia Van Conversion GmbH
D-33378 Rheda-Wiedenbrück

3.2 Anmerkungen

- 1 Die Verklebung der C-Schienen am Fahrzeugboden (zur Befestigung der Sitzbank) darf nur durch einen von Westfalia Van Conversion autorisierten Fachbetrieb erfolgen.

4 Anlagen

- 1 Fotos
Seite 1 bis 3
2 Zeichnungen

Blatt	Benennung	Zeichnungs-Nr.
1	Effektive Gurtverankerungen und H-Punkte	218 007 705 001/2
2	Kopfstütze 218 007 705 005	218 007 705 005/2

5 Zusammenfassung

Die oben beschriebene Sitzbank erfüllt die Anforderungen der oben genannten Prüfgrundlage und ist zum Einbau in die in der Fahrzeugzuordnung aufgeführten Fahrzeuge geeignet. Eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 Satz 3 StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO für die Sitzbank bestehen keine technischen Bedenken. Die mit der Sitzbank ausgerüsteten Fahrzeuge dürfen in bezug auf die oben genannte Prüfgrundlage nicht von der Serie abweichen.

Das Gutachten umfasst die Blätter 1 bis 5.

Köln, den 21. August 2001
ni-pc

TÜV RHEINLAND KRAFTFAHRT GMBH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
Der amtlich anerkannte Sachverständige

Dipl.-Ing. Edwin Nink

TÜV Kraftfahrt GmbH

Gutachten Nr. 78AN0068-03
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90410
nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO

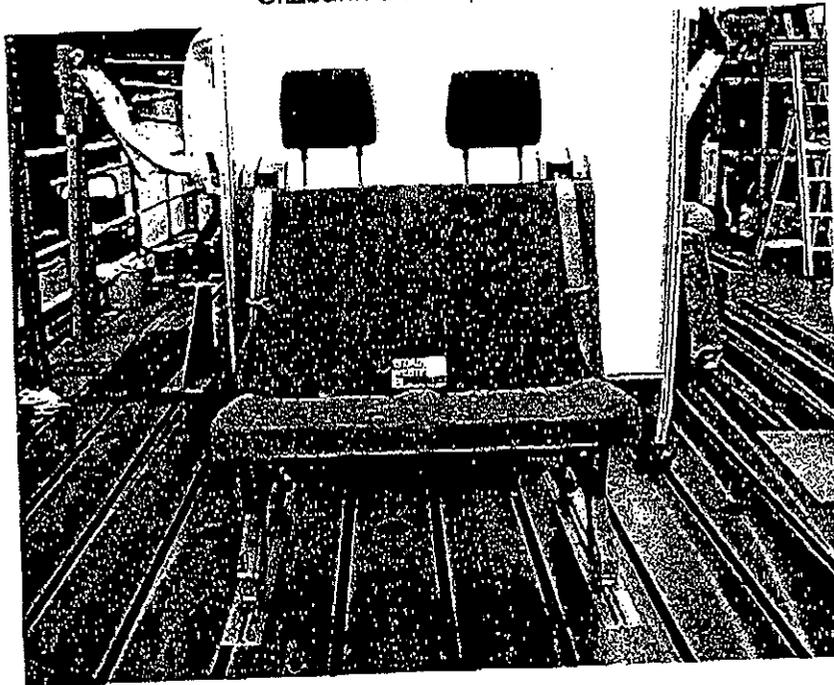


Fahrzeugteil : Sitzbank für 2 Personen
Typ : 218 007
Antragsteller : Westfalia Van Conversion GmbH
D-33378 Rheda-Wiedenbrück

Anlage 1

Fotos

Sitzbank und Kopfstütze



vorne



links